

nicht rechtskräftig, gibt Anlass zu dem Hinweis, dass ein Umgangsbeschluss mit der Bekanntgabe wirksam (§ 40 FamFG) und damit vollziehbar wird (§ 86 Abs. 2 FamFG), also zu beachten ist, auch wenn ein Rechts-

mittel eingelegt wurde. Nur, wenn das Rechtsmittelgericht – i.d.R. auf einen entsprechenden Antrag hin – gem. § 64 Abs. 3 FamFG die Vollziehung des angefochtenen Beschlusses aussetzt, sind die

im Beschluss enthaltenen Verpflichtungen – einstweilen – nicht zu beachten.

Richterin am Oberlandesgericht Yvonne Gottschalk

Nachrichtenteil der Bundes-Arbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation e.V.



## Verstehen und Zusammenarbeit als Erfolgsbasis zur erfolgreichen Konfliktbereinigung

### ■ Rezension: „Konflikte fordern uns heraus. Mediation als Brücke zur Verständigung.“

Gary Friedman und Jack Himmelstein haben durch die Ausbildung der ersten deutschen Mediatoren die Mediationspraxis und -ausbildung in Deutschland ganz entscheidend mitgeprägt.

Auch für „gestandene“ Mediatoren gibt ihr Buch wertvolle Tipps für die Mediationspraxis, bewegt zum Überdenken eigener Ansätze und gibt durch die anschauliche Darstellung praktischer Fälle aus den verschiedensten Bereichen tiefe Einblicke in das Verhalten von Konfliktbeteiligten. Unverzichtbar für Mediatoren, Lehrende, Lernende.

#### Der Konflikt als Chance

Grundlegende Bedingung für ein erfolgreiches Verfahren ist für die Autoren, den Konflikt und seine Funktionsweise nicht nur überstehen, sondern verstehen zu wollen, den Konflikt als Impuls für eine anstehende, Sinnvolle Entwicklung unseres eigenen Lebens und des der Menschen, mit denen wir zusammenarbeiten, zu betrachten und aufzuzeigen, dass es sich möglicherweise lohnen könnte, ihn gemeinsam zu bearbeiten.

#### Grundgedanke des dargestellten Mediationsansatzes

Statt durch Druck, Überredung, Überzeugung oder gar Manipulation zu einer Vereinbarung zu gelangen, setzt der hier dargestellte Ansatz auf die wechselseitige **Kraft des Verstehens** und die direkte, vom Mediator unterstützte Zusammenarbeit der Beteiligten.

Das Verfahren unterstützt sowohl ihre Individualität als auch die Beziehung zueinander.

Als Experten ihres Konflikts haben nur die Beteiligten den Schlüssel zur Bewältigung in Händen, und ihnen verbleibt in der Mediation die (Selbst-)Verantwortung, gemeinsam darauf hinzuarbeiten.

#### Kernpunkte des Fünf-Phasen-Modells

Die Autoren zeigen systematisch und mit einer Fülle von anschaulichen Beispielen den Ablauf ihres Verfahrens auf. Bei den geschilderten Praxisfällen sind meist Anwälte am Verfahren beteiligt, was in der Familienmediation eher der Ausnahmefall ist. Für jede der bekannten fünf Phasen geben sie wertvolle Einblicke in ihre Haltung und fokussieren den Blick auf das für sie Wesentliche.

In der **ersten Phase** halten die Autoren neben der grundsätzlichen Zustimmung zu einem gemeinsamen Verhandeln in einem Raum (statt Einzelgespräche sogenannte Shuttle-Mediation zu führen) sowie die Antwort auf Fragen wie: „Wer soll Ihren Konflikt entscheiden?“, „Warum möchten Sie in einem Mediationsverfahren Ihren Konflikt klären?“ häufig für entscheidend für den weiteren Verlauf der Mediation.

Die **zweite Phase** ist geprägt davon, die jeweilige Schilderung der Beteiligten wirklich verstehen zu **wollen**. Der Mediator braucht hierfür ein Verständnis für menschliches Verhalten und Reaktionen im Konflikt, um die Beteiligten dadurch unterstützen zu können, dass er ihnen aufzeigt, wie sie in die, von den Autoren so bezeichnete, „Konfliktfalle“ geraten sind und wie es durch wechselseitiges Verstehen gelingen kann, aus dieser Falle herauszufinden **ohne** das typische Verhalten von Angriff, Verteidigung und Gegenangriff.

Der „Loop of Understanding“, die von einem zum anderen Beteiligten wechselnde Schleife des Verstehens, oftmals auch für die Vergangenheit, schafft die unabdingbare Voraussetzung dafür, dass auch die beiden Konfliktbeteiligten sich direkt einem wechselseitigen Verstehen (nicht Zustimmung) öffnen können – als Basis zukünftiger gemeinsamer Entscheidungen.

Als wesentlich heben die Autoren bei diesem Mediationsansatz hervor, dass hier auch intensiv mit den Emotionen der Beteiligten gearbeitet und ihnen die Möglichkeit gegeben wird, diese zu erkennen, auszudrücken und von allen Beteiligten verstanden zu werden. Denn Konflikte behalten ihre Macht, wenn die damit einhergehenden Gefühle verborgen bleiben und nicht ausgedrückt werden können.

Sowohl der Mediator als auch die Beteiligten sollen in der **dritten Phase** verstehen, was jedem Beteiligten individuell in der Konfliktsituation wirklich wichtig ist, da nur dieses Verstehen wiederum die Basis dafür eröffnet, hieraus auch Lösungsideen für die Beilegung des Konflikts erarbeiten zu können.

Die Kraft des Verstehens und das Vermeiden jeglichen Drucks, um zu einer Lösung zu gelangen, stehen auch in der **Phase vier** im Vordergrund.

Die Autoren zeigen auf, wie durch das gemeinsame Sammeln von Ideen, dem Visualisieren ohne Zuschreibung zu einer Person, dem gemeinsamen Auswählen und näheren Betrachten der Favoriten, das Spannungsfeld von Kooperation und Konkurrenz, das in dieser Phase noch einmal aufscheint, in guter Balance gehalten werden kann.

Dieser Ansatz folgt der Erkenntnis, dass Kreativität und Bewertung unterschiedliche Bereiche unseres Gehirns nutzen und dementsprechend eine voreilige Bewertung blockieren kann.

Im nächsten Schritt werden die gefundenen Optionen mit den zuvor erarbeiteten beidseitigen Interessen und Anliegen einerseits, andererseits der wirtschaftlichen Realität und dem Recht abgeglichen, was dazu führen kann, dass noch einmal neue Interessen generiert werden.

Die Autoren beschreiben hier äußerst gelungen den Unterschied zwischen einem erreichbaren Kompromiss und einem Konsens sowie die Gefahren, die daraus resultieren können, in dieser Phase zu schnell zu arbeiten.

In der **letzten Phase** wird die Einigung niedergelegt und sofern erforderlich in rechtswirksame Form gegossen. Der Konflikt ist bearbeitet, beigelegt, es wurde durch direkte Zusammenarbeit Verstanden generiert und den Beteiligten ermöglicht, den Konflikt loszulassen, idealerweise ist er „gelöst“.

Permanent während des ganzen Prozesses behielt der Mediator seine sogenannte bifokale Sichtweise, seinen Blick auf den Inhalt und die Dynamik (das Was und WIE) des Konflikts.

Als zentrale Herausforderung und wertvolle Erkenntnis für alle praktizierenden Mediatoren erklären die Autoren, dass aus ihrer Sicht der

Erfolg einer Mediation NICHT daran zu messen ist, ob die Beteiligten eine Einigung erzielen, wohlwissend wie schwer es ist, dem zu folgen, wird doch überwiegend die Kompetenz eines Mediators gerade daran festgemacht.

Auf dieses Buch haben wir lange gewartet als Brücke zwischen Mediationstheorie und Praxis. „Konflikte fordern uns heraus. Mediation als Brücke zur Verständigung“, Friedmann, G./Himmelstein, J.; Wolfgang Metzner Verlag, 2013.

Brigitte Hörster  
Mediatorin, Ausbilderin, Rechtsanwältin  
www.imka-institut.de



Nachrichtenteil der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG)  
Verfahrensbeistandschaft/Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche e.V.

## Rückblick auf die Tagesfortbildungen der BAG im Jahr 2013

### ■ Tagesfortbildungen zu zwei Themenbereichen

Die Qualifizierung von Verfahrensbeiständen und eine Qualitätssicherung ihrer Arbeit ist eines der wesentlichen Ziele der BAG. Neben der Durchführung von größeren Fachtagungen im Dreijahresrhythmus hat sie im Jahr 2013 damit begonnen, Tagesfortbildungen anzubieten und durchzuführen.

So fanden im Juni und Juli Fortbildungen zur Thematik **Vertretung von Pflegekindern** in Hannover und Potsdam statt. Als Referenten fanden Frau Dr. Cappenberg, Münster, und Herr Prof. Salgo, Frankfurt, gute Resonanz. Diese Fortbildungen wurden von der Stiftung zum Wohl des Pflegekinderwesens unterstützt.

Im September in Stuttgart und im Oktober in Köln stand das Thema **Verfahrensbeistandschaft und Verdacht auf sexuellen Missbrauch** auf der Tagesordnung. Auf diese Thematik soll im Folgenden näher eingegangen werden.

### ■ Hinführung – sexuelle Belange bei Kindern und in Familien

Als Expertin für die Entwicklung kindlicher Sexualität und Prävention gegen sexuellen Missbrauch brachte sich Frau Boos-Hammes, Köln, engagiert ein. Sie referierte zur Entwicklung und Kennzeichen kindlicher Sexualität, Kennzeichen erwachsener Sexualität, sexuelle Handlungen unter Kindern, Definition und Daten zu sexuellem Missbrauch und

betonte, dass es „keinen Missbrauch aus Versehen“ gibt.

Augenmerk der Referentin und der Teilnehmer war darauf gerichtet:

- Was ist normal?
- Was ist bedenklich in Handlungen unter Kindern?
- Was sind hier die Signale, die zum Überprüfen herausfordern?

Es ging weiter um die Fragen:

- Was ist normal im Verhalten zwischen Erwachsenen und Kindern?
- Was ist grenzwertig?
- Was gibt Anlass zu einer kritischen Überprüfung und Handeln?

Wie offen mit Körperlichkeit und Sexualität umgegangen wird, hat auch damit zu tun, welche Vorbilder Kinder im häuslichen Bereich haben. Jede Familie hat ihre eigene „sexuelle Familiengeschichte“ mit unterschiedlichen Werten, Erfahrungen, Tabus.

Erörtert wurde die Normalität von Doktorspielen oder anderen Rollenspielen im Alter zwischen drei und sechs Jahren, Entwicklung von Schamgefühl und Rückzug von Kindern in der Vorpubertät, Freizügigkeit von Erwachsenen im Badezimmer, Einordnung von Schlafen von Eltern und Kindern in einem Bett bzw. Zimmer, gemeinsamen Baden von Elternteil und Kind u.a.m.

### ■ Verfahrensbeistandschaft und Verdacht auf sexuellen Missbrauch

Als Vertreter von Kindern in Gerichtsverfahren sind wir mit der Thematik befasst, wenn bei der Bestellung das Thema sexueller Übergriff aktenrelevant ist oder wenn dieser im Laufe des Verfahrens als ein weiterer Themenpunkt eingebracht wird. In der Diskussion unserer Aufgaben und Rolle haben wir die Verfahren im Rahmen von § 1666 BGB weitestgehend außer Acht gelassen. Bei diesen Verfahren sind oft schon Maßnahmen wie Gefährdungsdiagnostik durch das Jugendamt, Trennung des Kindes vom mutmaßlichen Missbraucher, Inobhutnahme u.a. veranlasst.

Es geht hier um den Vorwurf einer bestimmten sexuellen Handlung, eines Übergriffs oder Missbrauchs in Verfahren, in denen sich Eltern um den Aufenthalt oder um Umgang streiten. Es handelt sich meist um hochstrittige Verfahren.

### ■ Wie soll die Vorgehensweise des Verfahrensbeistandes aussehen?

Einerseits ist der Schutz des Kindes zu beachten, andererseits soll niemand vorverurteilt und vorschnelle Maßnahmen getroffen werden.

In der Diskussion kristallisierte sich heraus, dass der Verfahrensbeistand weniger eine ermittelnde oder gar aufdeckende Funktion hat, vielmehr eine steuernde. Er hat Kontakt